

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 19

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee mit den Ortsteilen: Goyatz, Jessern, Lamsfeld-Groß Liebitz, Mochow, Ressen-Zaue und Speichrow - Inkrafttreten der 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 27. Januar 2022	Seite 4
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 03. Februar 2022	Seite 5
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, Gemarkung Alt Zauche, Flur 4	Seite 5
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, Gemarkung Alt Zauche, Flur 2	Seite 5
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Lieberose, Gemarkung Lieberose, Flur 14 (teilweise)	Seite 6
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Lieberose, Gemarkung Lieberose, Flur 14	Seite 6
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 7
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald – Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2022	Seite 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue	Seite 9
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz	Seite 9
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche	Seite 9



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee

mit den Ortsteilen: Goyatz, Jessern, Lamsfeld-Groß Liebitz, Mochow, Ressen-Zaue und Speichrow

Inkrafttreten der 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat am 25.10.2021 in der öffentlichen Sitzung den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) in der Planfassung vom Februar 2021 gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortskern von Jessern und umfasst dabei in der Gemarkung Jessern, in der Flur 1, die Flurstücke 786 und 787 (Teilfläche). Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des ehemaligen Flurstücks 2 in der Flur 1 der Gemarkung Jessern.

Die 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Markt 4 in 15868 Lieberose - Bauamt - während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Lieberose/Oberspreewald (<https://www.lieberose-oberspreewald.de>) digital zur Einsichtnahme zur Verfügung.

wald.de/Die-Gemeinden/Schielochsee) digital zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird verwiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielochsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee

Lieberose, 17.02.2022

gez. Boschan
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

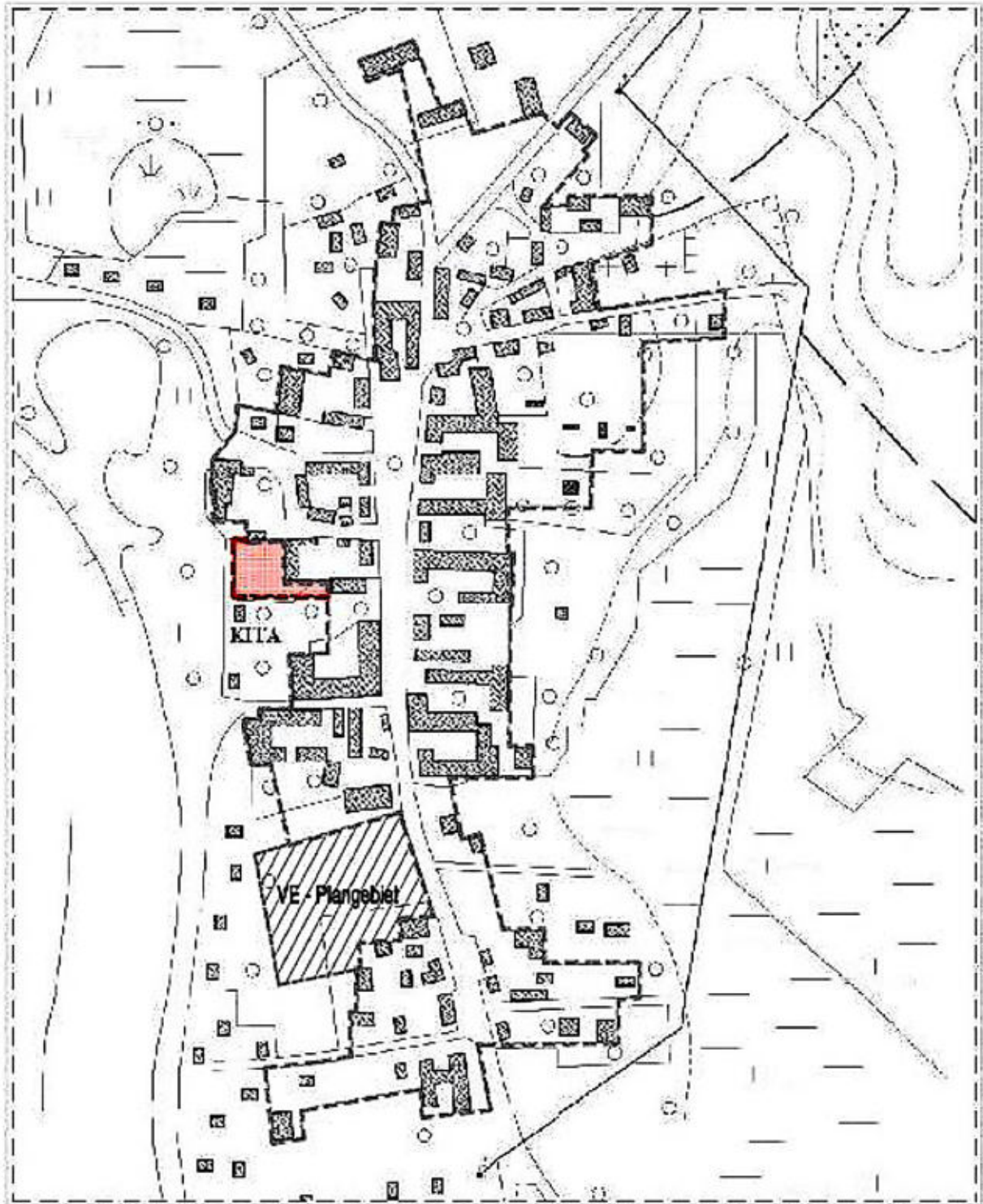
Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die 3. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (3. Ergänzungssatzung) des Ortsteils Jessern in der Gemeinde Schwielochsee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Fassung Februar 2021) bekannt gegeben.

Diese 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, liegt nach der

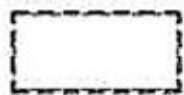
Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen des Amtes Lieberose/Oberspreewald aus.

Lieberose, 17.02.2022

gez. Boschan
Amtsleiter



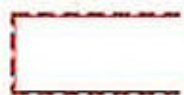
ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
rechtskräftige Innenbereichssatzung Ortslage Jessem - Dorf



Fläche
Ergänzungssatzung



Grenze räumlicher Geltungsbereich
Ergänzungssatzung



Bestand an Gebäuden

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 27. Januar 2022

Öffentlicher Teil

**TOP 5) Beschluss (Nr. 0001/22)
Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Ortskern“ Lieberose**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Fortführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Ortskern“ Lieberose gemäß § 142 Abs. (3) BauGB bis zum 31.12.2022.

TOP 6) Beschluss (Nr. 0002/22)

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts zum Grundstückskaufvertrag vom 09.09.2021, BRB Schlösser GmbH/Dr. Pahlitzsch, Urkunden-Nr.: 148/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts zum Grundstückskaufvertrag vom 09.09.2021, BRB Schlösser GmbH/Dr. Pahlitzsch, Urkunden-Nr.: 148/2021 und die Ausarbeitung eines entsprechenden Negativzeugnisses (Verzichtserklärung Vorkaufsrecht).

TOP 7) Beschluss (Nr. 0003/22)

Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts-Grundbuch von Lieberose Blatt 1428 Abteilung II unter der lfd.Nr.3 für das Objekt: Schlosshof 3, Flur 9, Flurstück 50, Gemarkung Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts (Eingetragen im Grundbuch von Lieberose Blatt 1428 Abteilung II unter der lfd. Nr.3 für das Objekt: Schlosshof 3, Flur 9, Flurstück 50, Gemarkung Lieberose) hinsichtlich der: Vormerkung zur Sicherung des im Falle der Ausübung der Stadt Lieberose zustehenden Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs auf Eigentumsübertragung. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.05.1999 (UR-Nr. 625/1999, Notar Hunger, Potsdam) eingetragen am 25.04.2001. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.03.2005.

TOP 8) Beschluss (Nr. 0004/22)

Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts - Grundbuch von Lieberose Blatt 1428 Abteilung II unter der lfd.Nr.3 für das Objekt: Schlosshof 3, Flur 9, Flurstück 50 Gemarkung Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich, die Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts (Eintrag im Grundbuch von Lieberose Blatt 1428 Abteilung II unter der lfd. Nr. 3 für das Objekt: Schlosshof 3, Flur 9, Flurstück 50, Gemarkung Lieberose) hinsichtlich der: Vormerkung zur Sicherung des im Falle der Ausübung der Stadt Lieberose zustehenden Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs auf Eigentumsübertragung. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.05.1999 (UR-Nr. 625/1999, Notar Hunger, Potsdam) eingetragen am 25.04.2001. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.03.2005.

TOP 9) Beschluss (Nr. 0005/22)

Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts - Grundbuch von Lieberose Blatt 1429 Abteilung II unter der lfd. Nr. 2 für das Objekt: Flur 9, Flurstück 49, Gemarkung Lieberose

TOP 10)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts (eingetragen im Grundbuch von Lieberose Blatt 1429 Abteilung II unter der lfd. Nr. 2 für das Objekt: Flur 9, Flurstück 49, Gemarkung Lieberose) hinsichtlich der:

Vormerkung zur Sicherung des im Falle der Ausübung der Stadt Lieberose zustehenden Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs auf Eigentumsübertragung. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.05.1999 (UR-Nr. 625/1999, Notar Hunger, Potsdam) eingetragen am 25.04.2001. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.03.2005.

Beschluss (Nr. 0006/22)

Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts - Grundbuch von Lieberose Blatt 1429 Abteilung II unter der lfd. Nr. 2 für das Objekt: Flur 9, Flurstück 49, Gemarkung Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich, die Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts (Eintrag im Grundbuch von Lieberose Blatt 1429 in Abteilung II unter der lfd. Nr. 2 für das Objekt: Flur 9, Flurstück 49, Gemarkung Lieberose) hinsichtlich der:

Vormerkung zur Sicherung des im Falle der Ausübung der Stadt Lieberose zustehenden Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs auf Eigentumsübertragung. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.05.1999 (UR-Nr. 625/1999, Notar Hunger, Potsdam) eingetragen am 25.04.2001. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.03.2005.

TOP 11)

Beschluss (Nr. 0007/22)

Beauftragung der Partnergesellschaft „Naschke und Partner“ Rechtsanwälte wegen Geltendmachung der Mehrerlösabführung Verkauf Schloss Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Beauftragung der Rechtsanwaltspartnerschaft „Naschke und Partner“ zur Geltendmachung der Mehrerlösansprüche der Stadt Lieberose bei Verkauf des Schlosses Lieberose durch die Schlösser GmbH.

Die Vollmachtserteilung erfolgt über die Amtsverwaltung und auf Basis der in der Anlage beigefügten Vergütungsvereinbarung. Anfallende Kosten sind im Haushalt des Jahres 2022 einzuplanen. Eine kommunalrechtliche Prüfung der Vertretungsvollmacht erfolgt nach Beschlussfassung.

Beschluss (Nr. 0008/22)

Nutzungsvertrag Reitplatz Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dem Abschluss des Nutzungsvertrages für den Reit- und Fahrverein Lieberose e.V. für den Reitplatz Lieberose, zu den in der Begründung genannten Bedingungen, zuzustimmen.

TOP 13)

Beschluss (Nr. 0009/22)

Ausschreibung-Restaurant im Bürgerzentrum „Darre“ in Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, der Ausschreibung zur Neuverpachtung des Restaurants im Bürgerzentrum „Darre“ Schloßhof in Lieberose zu den Konditionen im beigefügten Pachtvertrag zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 17 wurde die Verpachtung von Räumlichkeiten in der Mühlenstraße 20 in Lieberose beschlossen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 03.02.2022

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschluss (Nr. 0001/22)
Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Neu Zauche OT Briesensee und der Spreewälder See-Camping GmbH zum Pachtobjekt Campingplatz „Spreewälder Seecamping & Strandbad Briesensee“ Neu Zauche OT Briesensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche beschließt, den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Neu Zauche und der Spreewälder See-Camping GmbH mit einer Laufzeit von 15 Jahren über die Flurstücke 54 und 56 der Flur 4 sowie des Flurstückes 72 der Flur 5 jeweils in der Gemarkung Briesensee mit einer Gesamtgröße von ca. 30.000,00 m² zum jährlichen Pachtzins von 9.000,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023; jährlich 10.500,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 sowie jährlich 12.000,00 € für den Zeitraum ab 01.01.2027.

TOP 4) Beschluss (Nr. 0002/22)
Zustimmung zu den Anträgen für die Ausnahmeerlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für Außenstarts und -landungen mit einem Motorschirm Trike bis zum 31.12.2022

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung für die Ausnahmeerlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG in Verbindung § 18 Luftverkehrsordnung (LuftVO) für Herrn Manfred Nakoinz sowie Herrn Norbert Altkuckatz mit den nachstehenden Nebenbestimmungen für Außenstarts und -landungen mit einem Motorschirm Trike auf dem Flurstück 166, Flur 2 in der Gemarkung Caminchen.

Nebenbestimmungen:

- Befristung gemäß der Zustimmung des Landesamtes für Umwelt auf 1 Jahr bis zum 31.12.2022
- die Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche gilt für die Antragssteller, Herr Manfred Nakoinz und Herrn Norbert Altkuckatz
- das Überfliegen von Wohn- und Schutzgebieten ist unzulässig
- diese Zustimmung kann bei Beschwerden und Zuwiderhandlungen durch das Amt Lieberose/Oberspreewald widerrufen werden

TOP 5) Beschluss (Nr. 0003/22)
Auslegungsbeschluss - Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen

Der Entwurf der Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 für die Flurstücke 180/2 und 181/2 der Flur 1 in der Gemarkung Caminchen einschließlich der Begründung werden von der Gemeindevertretung in der vorliegenden Fassung (Stand Oktober 2021) gebilligt.

Die Gemeindevertretung Neu Zauche beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgegeben.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 08) wurde die Vergabe der Leistungen „Dachdecker und Dachklempnerarbeiten Alte Scheune Neu Zauche“ beschlossen.

Im TOP 09) wurde die Zustimmung zur Eilentscheidung vom 29.11.2021 –Vergabe der Leistung „Sanierung der Betonstraße“ in Caminchen beschlossen.

Im TOP 10) wurde die Zustimmung zur Eilentscheidung vom 30.11.2021 gemäß § 58 BbgKVerf – Anschaffung eines Fahrzeuges für die Gemeinde Neu Zauche beschlossen.

Im TOP 11) wurde der Verkauf – Flurstücksbereinigung an der Dorfstraße in Briesensee - beschlossen.

Im TOP 12) die Grenzermittlung durch Annahme des örtliches Besitzstandes – Caminchener Dorfstraße 17 und 18 zum StraBenflurstück 211, Flur 2, Gemarkung Caminchen beschlossen.

Bekanntmachungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

**über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald,
Gemeinde: Alt Zauche-Wußwerk,
Gemarkung: Alt Zauche, Flur 4

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0011.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 11. März 2022 – 11. April 2022

Im Auftrag

Kuse -Amtsleiter-

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

**über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-Bbg-
VermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Alt Zauche-Wußwerk,

Gemarkung: Alt Zauche, Flur 2 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem

nach § 5 Absatz 1 des BgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 21_62_60_0073.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 11. März 2022 – 11. April 2022

Im Auftrag

Kuse - Amtsleiter -

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 14 (teilweise) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten bzw. Lagebezeichnungen durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0049 und 22_62_60_0003

vom 11. Februar 2022 bis 14. März 2022

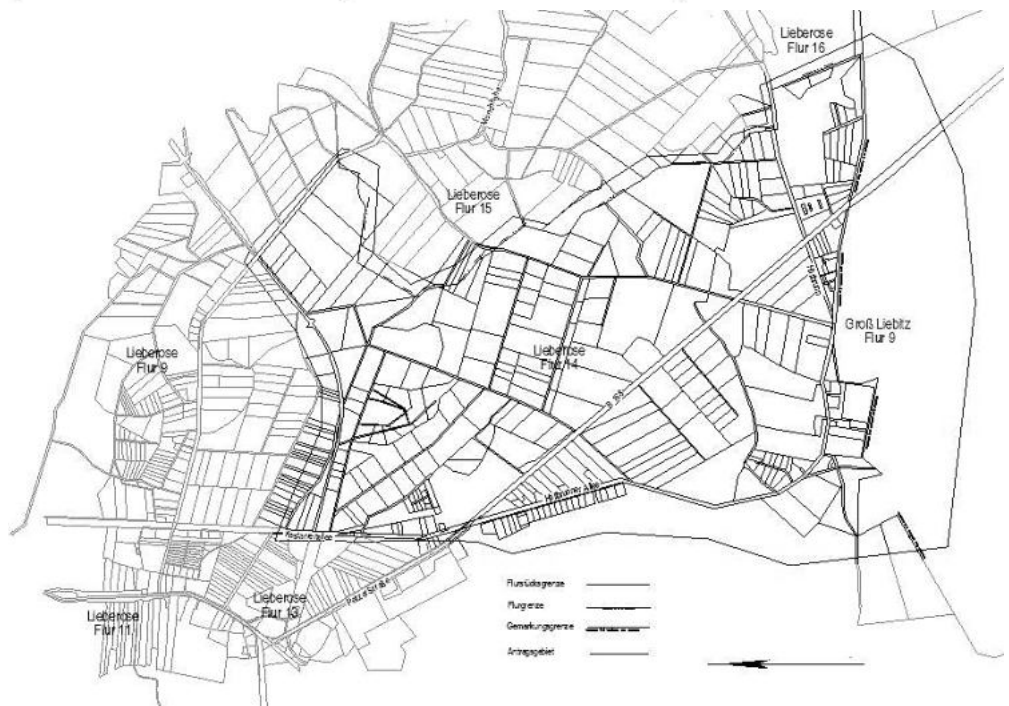
zu den allgemeinen Geschäftszeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Wider-

Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Lieberose		Katasteramt: Landkreis Dahme Spreewald	
Gemarkung (Germ.-Nr.): Lieberose (1447)	Flur: 14	Arbeitsblatt:	
		Antrags-Nr.:	62 - 60 - 0049/20



spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kuse -Amtsleiter-

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 14

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BgVermG können die veränderten Teile der Lie-

genschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0002

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 11. März 2022 bis 11. April 2022

Im Auftrag

Kuse -Amtsleiter-



Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (Bodenrichtwert)Informations-System) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenricht-

werte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 547 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Auf-

wendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis.

Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald wurden zum Stichtag 01.01.2022 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2022
4210	Lieberose	22	M 800m ²
4211	Lieberose	22	M SB
3869	Lieberose Behlow	10	MD 1.500m ²
3001	Alt Zauche	20	MD 1.000m ²
3002	Alt Zauche OT Burglehn	20	MD 1.000m ²
3833	Blasdorf	10	MD 1.000m ²
3013	Briesensee	20	MD 1.000m ²
3021	Butzen	15	MD 1.000m ²
3025	Byhleguhre	30	MD 800m ²
3026	Byhleguhre, Mühlendorf	18	MD 1.000m ²
3027	Byhleguhre Neu Byhleguhre	18	MD 1.000m ²
3029	Byhlen	12	MD 1.000m ²
3033	Caminchen	20	MD 1.000m ²
3837	Doberburg	10	MD 1.000m ²
3841	Goschen	15	MD 1.000m ²
3057	Goyatz	45	M 800m ²
3073	Groß Liebitz	10	MD 1.000m ²
3085	Guhlen	15	MD 1.000m ²
3845	Jamlitz	12	MD 800m ²
3846	Jamlitz Mochlitz	12	MD 800m ²
3097	Jessern	35	MD 800m ²
3074	Klein Liebitz	10	MD 1.000m ²
3121	Laasow	10	MD 1.000m ²
3125	Lamsfeld	12	MD 1.000m ²
3849	Leeskow	12	MD 800m ²
3137	Mochow	15	MD 800m ²
3153	Neu Zauche	20	MD 1.000m ²
3173	Ressen	12	MD 1.000m ²
3181	Sacrow	10	MD 1.000m ²
3801	Siegadel	10	MD 1.000m ²
3857	Speichrow	18	MD 1.000m ²
3809	Straupitz	25	M 1.000m ²
3861	Trebitz	10	MD 800m ²
3865	Ullersdorf	10	MD 1.000m ²
3813	Waldow	10	MD 1.000m ²
3825	Wußwerk	20	MD 1.200m ²

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2022
3829	Zaue	22	MD 900m ²
6021	Lieberose Gewerbe	5	G
7002	Byhleguhre	22	SE
7007	Goyatz	30	SE
7013	Jessern	25	SE
7014	Lamsfeld	18	SE
7015	Speichrow	25	SE
7010	Zaue	22	SE
3870	Lieberose Gemeinde	8	M ASB
3810	Straupitz Gemeinde	12	M ASB
3010	Alt Zauche-Wußwerk Gemeinde	10	M ASB
3154	Neu Zauche Gemeinde	10	M ASB
3031	Byhleguhre-Byhlen Gemeinde	10	M ASB
3022	Spreewaldheide Gemeinde	8	M ASB
3058	Schwielochsee nah	15	M ASB
3086	Schwielochsee fern 1	8	M ASB
3138	Schwielochsee fern 2	8	M ASB

Abkürzungen:

Art der Nutzungen

M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Lieberose/Oberspreewald gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,50
Ackerland, Lieberose, Ackerzahl 25	0,90
Grünland, Lieberose, Grünlandzahl 30	0,55
Forsten, Lieberose, mit Aufwuchs	0,65

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen

für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ressen-Zaue findet am 08.04.2022 um 19:00 Uhr in Ressen im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Bericht des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2022/23
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand , Kassenführer , Kassenprüfer
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Bericht der Jäger
10. Abstimmung Verwendung Reinertrag
11. Sonstiges, Diskussion

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Lage ist es möglich, dass die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden muss. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Straupitz

Einladung

Jahreshauptversammlung 2022

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem **02.04.2022 um 16.30 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Byttna“** in Straupitz teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüferinnen für das Jahr 2021
7. Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2022/2023
8. Wahl des Vorstands
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder berechnete Flächenbesitzer kann seinen Pachtbetrag abholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen. Bei Erbgemeinschaften sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig (Vollmacht).

Anschließend, etwa gegen 18.30 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein. Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehepartner herzlich eingeladen.

Die Essen- und Getränkemarken werden nur bis ½ Stunde nach Beginn der Versammlung ausgegeben.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Coronavorschriften statt.

Bitte die Aushänge an den bekannten Stellen (Bäcker, NP-Markt, Schaukästen der Gemeinde) beachten.

gez. Karin Müller

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Straupitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt Zauche, lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, 25. März 2022 um 18.30 Uhr, Gasthaus „In Mühle“, in Alt Zauche** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. · Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
· Feststellung der Beschlussfähigkeit
· Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Alt Zauche gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Aufgrund der derzeitigen Situation und den geltenden Vorschriften im Land Brandenburg ist die 3G-Regel für die Versammlung einzuhalten:

Zutritt erhalten Geimpfte, Genesene und getestete Personen. Der Nachweis (Impfpass, Genesungsbescheinigung oder ein maximal 24 Stunden altes Testzertifikat) ist beim Einlass vorzulegen.

Bitte bringen Sie auch eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske mit.

gez.: Matthias Reinert
Jagdvorstand

